



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT



LEITBILD
KULTURPOLITIK

KULTUR UND KUNST

Die Kultur hilft den Menschen, sich ihrer Identität zu vergewissern.

Die Ausdrucksmittel und Formen der Kultur ermöglichen den Menschen die Auseinandersetzung mit den grundlegenden Fragen der Existenz.

Die Kunst ist Teil der Kultur.

Die Kunst sucht den Unterschied zum Alltäglichen. Die künstlerische Freiheit ist dafür Voraussetzung.

KULTURPOLITISCHE AUSGANGSLAGE

Nidwalden hat ein eigenständiges und reichhaltiges Kulturschaffen.

Im Gebiet des Kantons Nidwalden entsteht und wächst eine grosse Vielfalt kultureller Äusserungen. Besonders in den Bereichen Musik, Theater, bildende Kunst und Brauchtum bestehen lebendige Szenen.

Nidwalden ist ein Bestandteil des kulturellen Raumes Zentralschweiz.

Der Kanton Nidwalden ist sowohl der kulturellen Ausstrahlung wie dem kulturellen Sog der nahegelegenen städtischen Zentren ausgesetzt. Die rasanten Veränderungen der letzten Jahre wie Urbanisierung und Globalisierung sind auch in Nidwalden spürbar.

Die kantonale Kulturpolitik verfolgt klare Ziele.

Die Kulturpolitik des Kantons Nidwalden zielt auf die Vermittlung des aktuellen und vergangenen kulturellen Schaffens an eine möglichst breite Öffentlichkeit. Die Strukturen sind im Rahmen der anstehenden Gesetzesrevision anzupassen.





AUFTRAG DER KULTURPOLITIK

Der Kanton unterstützt das Kulturschaffen und die Kulturvermittlung.

- Der Kanton Nidwalden schafft Rahmenbedingungen für das Entstehen und Erhalten eines vielfältigen kulturellen Lebens.
- Er ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu allen Sparten des künstlerischen Schaffens.
- Er bewahrt das kulturelle Erbe.
- Er arbeitet mit anderen öffentlichen und privaten Instanzen der Kulturpflege und -förderung zusammen.

LEITLINIEN DER KULTURARBEIT

Qualität gibt den Ausschlag.

Der Kanton Nidwalden gewährt seiner Bevölkerung den Zugang zu einem breiten, vielfältigen und qualitativ überzeugenden kulturellen Angebot. Er stellt dazu die geeignete Infrastruktur und die finanziellen Mittel bereit. Die Entscheidungsträger der Kulturpolitik sind sich bewusst, dass ihre Qualitätsurteile immer auch eine subjektive Werthaltung spiegeln.

Talente werden gefördert.

Nidwalden fördert künstlerische Talente, deren Arbeit in die Kulturregion Zentralschweiz oder darüber hinaus ausstrahlen. Die Förderung richtet sich grundsätzlich auf das tendenziell Neue aus, im Blickfeld steht jedoch immer das Überzeugende. Die Kulturförderung bezieht die Kulturvermittlung in ihre Überlegungen ein.

Vergangenheit und Gegenwart bedingen einander.

Der Kanton Nidwalden pflegt und sichert die über das Gestern und Heute hinaus weisenden materiellen und immateriellen Kulturgüter. Gleichzeitig fördert er die Entstehung von Neuem. Neues und Altes sind wie Kopf und Herz: Beide können nicht leben ohne einander. Erst in ihrem Zusammenspiel formen sie eine lebendige Kulturregion.

SCHWERPUNKTE DER UMSETZUNG

Die Öffentlichkeit hat Zugang zum Kulturschaffen.

Der Kanton sorgt dafür, dass relevantes Kulturschaffen einem interessierten Publikum zugänglich ist. Er fördert das Verständnis für aktuelles Schaffen in allen Sparten der Kultur. Er unterhält oder unterstützt Institutionen und Programme zur Kunst- und Kulturvermittlung.

Die Kunstschaffenden stehen im Austausch mit der Welt.

Der Kanton Nidwalden sorgt dafür, dass einheimische Kunstschaffende sich am Schaffen in der Welt messen und bilden können. Er fördert die kulturelle Arbeit mit Preisen und Werkbeiträgen. Er unterhält und erweitert eine Sammlung von kulturhistorischen und künstlerischen Werken.

Die kulturellen Institutionen des Kantons sind lebensfähig.

Der Kanton sorgt für die Lebensfähigkeit seiner kulturellen Institutionen wie die Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv, die historisch-volkskundlichen und die der Kunst gewidmeten Teile des Nidwaldner Museums, die Denkmalpflege, die Archäologie und die Kulturförderung. Sie verfügen über genügend Ressourcen, um seriös und professionell zu arbeiten.



Mit Werken der Architektur wird sorgfältig umgegangen.

Der Kanton Nidwalden achtet auf den sorgfältigen Umgang mit gewachsenen Ortsbildern und mit landschaftlich prägenden und kulturhistorisch wertvollen Bauten. Er ermutigt architektonische Qualität bei Neubauten und unterstellt eigene Neubauten dem Architekturwettbewerb. Er ist bestrebt, bei kantonseigenen Bauten Kunst am Bau zu realisieren.

Kulturförderung verlangt Zusammenarbeit und Vernetzung.

Öffentliche Kulturförderung, Mäzenentum und privates Sponsoring verfolgen vielfach unterschiedliche Ziele. Dies hindert den Kanton Nidwalden nicht daran, die Zusammenarbeit mit den anderen in der Kulturfinanzierung Tätigen zu suchen und zu pflegen, insbesondere mit den in Nidwalden aktiven Kulturstiftungen. Der Kanton unterstützt und berät Kulturschaffende beim Erschliessen alternativer Finanzquellen und Vermittlungsmöglichkeiten.





KANTON
NIDWALDEN

Kanton Nidwalden
Bildungsdirektion

Amt für Kultur
Mürgstrasse 12
6371 Stans

Telefon 041 618 73 38
Telefax 041 618 73 42
www.nidwalden.ch

Stans, 15. Januar 2002